

**Haben Sie Fragen?
Wir sind für Sie da.**

+49 89 790 453 700

service@solidvest.de

Angebotsbedingungen für das Solidvest Empfehlungsprogramm (Stand 19.11.2024)

1. Bei erfolgreicher Werbung eines Neukunden für die Vermögensverwaltung Solidvest erhalten sowohl der Werbende als auch die geworbene Person eine Prämie in Höhe von 100 EUR. Der Bonus wird vier Monate nach dem erfolgreichen Abschluss ausgezahlt.
2. Das Angebot richtet sich an Solidvest Neukunden und Bestandskunden mit einem erfolgreichen Abschluss.
3. Ein erfolgreicher Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags liegt vor, wenn der geworbene Kunde einen Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest abschließt, die Mindestanlagesumme einzahlt und innerhalb der letzten zwölf Monate keinen Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest abgeschlossen hat.
4. Die jeweilige Prämie wird spätestens vier Monate nach Einzahlung der Anlagesumme auf das jeweilige vertraglich vereinbarte Verrechnungskonto überwiesen, sofern der Vermögensverwaltungsvertrag für die Dienstleistung Solidvest und das Verrechnungskonto für den Kunden zu diesem Zeitpunkt besteht.
5. Notwendige Bedingung zum Erhalt des Bonus ist die Verwendung des Empfehlungslinks und die Zustimmung zu den Aktionsbedingungen. Diese erfolgt per Klick auf die Schaltfläche „Fragebogen starten“ auf der Website, die Sie über den Empfehlungslink erhalten haben.
6. Die Aktion ist sowohl für Neukunden als auch für Bestandskunden mit anderen Cash-Bonus-Aktionen kombinierbar.
7. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gewinnbeteiligung als auch die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren an Solidvest und an die Baader Bank bleiben bestehen.

8. Das Angebot gilt nicht für Mitarbeiter der DJE Gruppe, deren Angehörige oder Vertriebspartner der DJE Kapital AG sowie deren Angestellte.

Steuerlicher Hinweis:

Der von Solidvest ausbezahlte Bonus unterliegt als Einkünfte aus sonstigen Leistungen der Steuerpflicht nach § 22 Nr. 3 EStG. Er ist von Ihnen im Rahmen Ihrer Steuererklärung anzugeben. Für Einkünfte bis zu einem Betrag von weniger als 256 EUR im Kalenderjahr besteht eine Freigrenze, so dass diese nicht steuerpflichtig sind. Bei Überschreiten der Freigrenze müssen die gesamten Einkünfte versteuert werden. Dies ist keine steuerliche Beratung, für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ihren Steuerberater.